

Erklärung der XVI. Alpenkonferenz zum Schutz der Bergbiodiversität und deren Förderung auf internationaler Ebene

- (1) Unter Hervorhebung der Bedeutung der Bergökosysteme für die globale Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- (2) unter Betonung der Spezifität von Biodiversität in Berggebieten, insbesondere deren hoher Artenvielfalt, aber auch der Vulnerabilität der Bergökosysteme und der Bedrohungen, denen sie ausgesetzt sind, einschließlich Klimawandel, Umweltverschmutzung, Landnutzungswandel und Naturgefahren, welche unter anderem zum Schmelzen von Gletschern, zu häufigeren Extremereignissen, einschließlich starken Dürren und Überschwemmungen, signifikanten Veränderungen im hydrogeomorphologischen Kreislauf von Flüssen, Degradierung von Böden und Lebensräumen sowie Verlust von Vielfalt und Verbreitung von Arten führen;
- (3) unter Hervorhebung der Bedeutung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als wichtige Instrumente für den Schutz der Biodiversität in Bergregionen und die ökologische Vernetzung, insbesondere ihrer Protokolle zu Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus, Raumplanung und Bodenschutz;
- (4) unter Bezugnahme auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der Alpenkonvention, der Karpatenkonvention und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, welche die Bestrebungen zur Zusammenarbeit in Bergregionen institutionell verankert;
- (5) in Betonung der Notwendigkeit, diese Überlegungen beim Tag der Bergbiodiversität zu bekräftigen und das globale politische Bewusstsein für die Bedeutung und die Vulnerabilität der Biodiversität in Bergökosystemen beim nächsten IUCN-Weltkongress für Naturschutz und bei der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu stärken;
- (6) unter Berücksichtigung des Unterziels 15.4 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, und zwar „bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherzustellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken“;
- (7) unter Berücksichtigung des Strategischen Plans 2011 – 2020 für den Erhalt der Biodiversität und der Aichi-Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie der laufenden Verhandlungen im Rahmen des CBD-Übereinkommens zur Festlegung eines globalen Biodiversitätsrahmens für die Zeit nach 2020;
- (8) in Anbetracht des IPBES-Berichtes über das Globale Assessment zu Biodiversität und Ökosystemleistungen vom Mai 2019;
- (9) unter Betonung der damit verbundenen Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Bergökosysteme zu stärken und die Rolle der Bergbiodiversität bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel, unter anderem durch den Schutz der Ökosysteme und der Bevölkerung vor Naturgefahren, zu berücksichtigen;

- (10) unter Berücksichtigung der Arbeiten des Alpenen Biodiversitätsbeirats;
- (11) unter Berücksichtigung des neuen Klimaaktionsplans 2.0 der Alpenkonvention, insbesondere der Umsetzungspfade im Bereich Ökosysteme und Biodiversität;
- (12) unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der EUSALP "Alpine Green Infrastructure – Joining forces for nature, people and the economy";
- (13) unter Verweis auf die Bedeutung von Schutzgebieten, ökologischer Vernetzung, naturnahen Lösungen und Rückzugsräumen als Rückgrat für den Habitatschutz und ökologische Prozesse;
- (14) unter Berücksichtigung der bestehenden, von lokalen Gemeinschaften entwickelten Praktiken der Ökosystemresilienz und der Notwendigkeit, in Absprache mit den lokalen Gemeinschaften Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten;
- (15) unter Berücksichtigung der Notwendigkeit standortangepasster landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, um Bergweiden zu erhalten und die Verbuschung von artenreichem Weideland zurückzudrängen sowie der Notwendigkeit, seltene und empfindliche Habitate zu schützen;
- (16) in Anbetracht der Ergebnisse des Fortschrittsberichts zur Grünen Wirtschaft bezüglich der Erhaltung und Nutzung von Ökosystemleistungen und Naturkapital und unter Berücksichtigung der Ziele der neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 mit ihrem Fokus auf die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie der Ziele der UN-Dekade 2021-2030, die Verschlechterung von Ökosystemen weltweit zu verhindern, zu stoppen und umzukehren;

fordert die Alpenkonferenz die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf:

1. Die Aufnahme der Berggebiete als sensible Ökosysteme im Rahmen ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs) zu unterstützen;
2. die Einbeziehung der Berggebiete als sensible Ökosysteme in die laufenden Verhandlungen über den globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020 zu unterstützen und vorausschauende Anpassungsmaßnahmen wie die Förderung der Erhaltung extensiver Bergweiden und Bergmähder und deren Langzeitbeobachtung zu treffen, sowie der Erhaltung seltener und empfindlicher Habitate;
3. die Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle zu Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus, Raumplanung und Bodenschutz zu stärken;
4. Umsetzungsmechanismen auf regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen, um die Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität, der Kulturlandschaft und der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften in Bergregionen zu verstärken, wobei diese Mechanismen die Integration von Biodiversität in Bereiche wie Landwirtschaft, Forstwesen, Tourismus und Raumplanung fördern sowie die Entwicklung der Lebensgrundlagen durch nachhaltige Nutzung der Bergbiodiversität und grünes Wirtschaften in den Alpen unterstützen sollen;
5. mit Unterstützung des Alpenen Biodiversitätsbeirats die Entwicklung eines Aktionsplans zum Schutz der Bergbiodiversität, als Modell für andere Bergregionen weltweit und im Hinblick auf den globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 in Betracht zu

ziehen; in diesem Aktionsplan sollen Prioritäten, gute Praktiken und ein Monitoring-System ermittelt werden;

6. die Bedeutung und den Schutz der alpinen Böden in ihrer Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Biodiversität, hervorzuheben;
7. die bestehenden alpinen Schutzgebiete zu unterstützen und, soweit relevant und möglich, neue gut vernetzte und effizient verwaltete Schutzgebiete einzurichten und somit zu dem Ziel, weltweit 30 % der Landfläche zu schützen, wie im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt vorgeschlagen, beizutragen und
8. die Abstimmung und Zusammenarbeit – sowohl regional als auch grenzüberschreitend – bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz von Bergökosystemen und des Schutzes der biologischen Vielfalt in Bergregionen weiter zu verbessern.